

Strafrechtliche Verfolgung der HIV-Exposition und HIV-Transmission

Urteile in Deutschland von 1987 – 2016

Gericht & Datum	Person & Situation	Anklage	Gruppe	Infektion erfolgt?	Urteil	Bewährung	Einflussfaktoren/Begründungen
AG München 05/1987	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 23 J. Prostituierte ▪ Ungeschützter Sex in 6 Fällen 	(A)	Sexworkerin	nein	k.A.		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zwei Vorstrafen wegen verbotener Prostitution
LG München 07/1987	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Heterosexueller Mann ▪ Ungeschützter Sex in Tateinheit mit Vergewaltigung 	(A) (C)	Psychiatrische Erkrankung?	nein	Unterbringung nach § 63 STGB		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Freispruch wegen nicht ausschließender ‚Schuldunfähigkeit‘, psychiatrische Unterbringung nach § 63 STGB ohne Bewährung
LG Nürnberg-Fürth, 11/1987 - 11/1988	<ul style="list-style-type: none"> ▪ US-Amerikaner ▪ dreimal ungeschützter Analverkehr in Homotreffpunkt 	(A) ¹	Promiskuer MSM	unbekannt	2 Jahre		<ul style="list-style-type: none"> ▪ „Interruptus“ mit Kondom vor Erguss Häufige STD in der Vergangenheit ▪ Überlegenes Wissen bei Positiven erwartet
LG Hechingen 11/1987	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Heterosexueller Mann ▪ Einmaliger Kontakt ohne Kondom 	(A)	Hetero	nein	1 Jahr	Ohne Bewährung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ „täuschte vor“, nicht infiziert zu sein ▪ Interruptus vor Samenerguss
AG Kempten 7/1988	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Heterosexueller Mann ▪ Zeugin 17 Jahre alt; willigte in der Geschlechtsverkehr ohne Kondom ein 	(A)	Hetero	Nein	Freispruch		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Zeugin hat an einer eigenverantwortlichen Selbstgefährdung mitgewirkt; „Einwilligung“ in das mögliche Risiko
AG Ingolstadt 05/1989 – 10/1989	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bluter besuchte mehrfach Bordell ▪ Bot 1.200,- DM für ungeschützten Sex 	(A)	Hämophiler	nein	Freispruch		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verschwieg die ihm bekannte HIV-Infektion ▪ Strafflose Vorbereitungshandlung ohne Ansatz zur Tat
LG Saarbrücken	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sexarbeiter 	(B) ²	MSM &	ja	1 Jahr 10		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Sexwork konsequente Kon-

¹ (A) Versuchte gefährliche Körperverletzung § 223a Abs. 1 StGB (alte Regelung), Versuchte gefährliche Körperverletzung § 223, 224 Abs. 1 StGB (neue Regelung)

² (B) Vollendete gefährliche Körperverletzung § 223, 223a StGB (alte Regelung), Vollendete gefährliche Körperverletzung § 223, 224 StGB (neue Regelung)

12/1989	<ul style="list-style-type: none">▪ Ungeschützter Analverkehr bei nicht professionellem Date		Sexworker		Monate zur Bewährung		<ul style="list-style-type: none">▪ domnutzung▪ Ärztliche Aufklärung erfolgt
---------	--	--	-----------	--	----------------------	--	---

Gericht & Datum	Person & Situation	Anklage	Gruppe	Infektion erfolgt?	Urteil	Bewährung	Einflussfaktoren/Begründungen
AG Hamburg 12/1989 – 03/1991	<ul style="list-style-type: none"> Heterosexueller Mann Fortgesetzter ungeschützter Sex mit Partnerin auch nach Erhalt der HIV-Diagnose 	(A)	Hetero	ja	2 Jahre Geändert in: 1 Jahr 9 Monate	Ohne Bewährung	<ul style="list-style-type: none"> unklar, ob Infektion der Partnerin vor dem ersten HIV-Test erfolgte
LG München 04/1991	<ul style="list-style-type: none"> Heterosexueller Mann Dreifacher ungeschützter Sex 	(A)	Drogen- gebraucher	Ja, in allen drei Fällen	3 Jahre		<ul style="list-style-type: none"> Verschwieg selbst auf Nachfragen seine Infektion Tat nichts, um das Risiko zu mindern, wie z.B. Interruptus
LG Offenburg 5/1992	<ul style="list-style-type: none"> Heterosexueller Mann Ungeschützter Oralverkehr mit 14-Jähriger 	(C) ³ in Tateinheit mit (A)		nein	unbekannt		<ul style="list-style-type: none"> Strafmaß richtete sich nach dem Tatbestand der sexuellen Nötigung
AG Böblingen 5/2000	<ul style="list-style-type: none"> Heterosexueller Mann 5 Fälle des Geschlechtsverkehrs ohne Kondom 1 Fall, wo er die Beamten angespuckt hat. 	(A)	Drogengebraucher	Nein	2 Jahre und 4 Monate		<ul style="list-style-type: none"> Strafmildern wurde der fortgeschrittene Krankheitszustand des Täters gewertet. Auch beim Anspucken wurde von einer theoretischen, wenn auch sehr unwahrscheinlichen Infektionsgefahr ausgegangen.
AG Limburg 11/2000 (Datum der Ausfertigung)	<ul style="list-style-type: none"> Heterosexueller Drogengebraucher Ungeschützter Vaginalverkehr 	(A)	Drogen- gebraucher Diagnostizierte Persönlich- keitsstörung	nein	3 Jahre		<ul style="list-style-type: none"> 15 Vorstrafen Wollte mit aller Gewalt ungeschützten Sex Hatte bereits ehemalige Lebensgefährtin infiziert

³ (C) Sexuelle Nötigung § 177 STGB

Gericht & Datum	Person & Situation	Anklage	Gruppe	Infektion erfolgt?	Urteil	Bewährung	Einflussfaktoren/Begründungen
AG Aschaffenburg 1/2001	<ul style="list-style-type: none"> Heterosexueller Asylbewerber 90mal ungeschützter vaginalverkehr mit Ehefrau ohne sie über HIV zu informieren 	(A) in 90 Fällen	Migrant	Ein Fall	1 Jahr 6 Monate		<ul style="list-style-type: none"> Mann war auf Englisch und Französisch über Bedeutung der HIV-Infektion aufgeklärt Ausdrückliche Täuschung der Ehefrau
LG Stuttgart 07/2001	<ul style="list-style-type: none"> Heterosexueller US-Amerikaner Ansteckung in vier Fällen Ein Fall in Tateinheit mit Vergewaltigung 20 Fälle versuchter Ansteckung 	4x (B) 1x (C) 20x (A)		Ja in vier Fällen	10 Jahre	Ohne Bewährung	<ul style="list-style-type: none"> Bereits Exfrau infiziert? Hat zu ungeschütztem Sex gedrängt „Gefährliche Praktiken“: Analverkehr Egoistische Haltung Opfer sind Risiken bereitwillig eingegangen Mitverhandelt wurde illegaler Aufenthalt in der BRD
LG ??? (Bayern), 07/2001	<ul style="list-style-type: none"> Heterosexueller Mann Ungeschützter Oral- und vaginalverkehr in 6 Fällen 	(A) in 6 Fällen		nein	1 Jahr	Ohne Bewährung	<ul style="list-style-type: none"> 16 Vorstrafen Coitus Interruptus, niedrige Viruslast Frauen wird Sorglosigkeit zugeschrieben
AG Königswusterhausen 11/2003	<ul style="list-style-type: none"> Heterosexueller Mann Partnerin über TV Chat, ungeschützter vaginalverkehr 	(A)		nein	1 Jahr 3 Monate	Mit Bewährung	<ul style="list-style-type: none"> Mitverhandelt wurde Diebstahl-Fall Auseinandersetzung darüber, ob Partnerin über HIV-Infektion informiert war, sie bestreitet es
AG Jever 12/2004	<ul style="list-style-type: none"> Heterosexuelle Frau Geschädigter unbekannt geblieben 	(A)		Unbekannt	8 Monate Jugendstrafe	Mit Bewährung	<ul style="list-style-type: none"> Bei der Angeklagten bestehen „Einwtwicklungsrückstände“
AG Jever 8/2005	<ul style="list-style-type: none"> Heterosexuelle Frau Geschlechtsverkehr ohne Kondom 	(A) in 2 Fällen		nein	2 Jahre 3 Monate Jugendstra-		<ul style="list-style-type: none"> „Angeklagte eine tickende Zeitbombe“ „Die Allgemeinheit muss vor ihr

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einschlägig vorbestraft; identisch mit AG Jever 12/2004 				fe		geschützt werden.“
LG Memmingen 06/2006	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verheirateter Mann mit schwulen Sexkontakten ▪ Ungeschützter Analverkehr mit Chat-Partner 	(B)	MSM		3 Jahre 6 Monate		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wahrheitswidrige Angaben zum eigenen HIV-Status ▪ In zweifacher Hinsicht getäuscht

Gericht & Datum	Person & Situation	Anklage	Gruppe	Infektion erfolgt?	Urteil	Bewährung	Einflussfaktoren/Begründungen
LG Cottbus 11/2006 - 08/2007	<ul style="list-style-type: none"> Heterosexueller Mann Ungeschützter Vaginalverkehr in 25 Fällen 	(A) in 25 Fällen			7 Jahre 3 Monate, nach Revision: 2 Jahre 5 Monat		<ul style="list-style-type: none"> Fragen der Viruslast und HAART wurden verhandelt, Gutachten RKI Mitverhandelt und im Urteil niedriger geschlagen hat sich Fahrer ohne FS und Verstöße gegen BTM-Gesetz Ausschlaggebend war Vortäuschung negativer Testergebnisse, Freund wurde mit eigener Chipkarte zum HIV-Test geschickt
AG Konstanz 01/2007	<ul style="list-style-type: none"> Schwuler Mann Ungeschützter Analverkehr Über Bare-Profil im Internet kennen gelernt 	(A) (D) ⁴	MSM		12 Monate	Mit Bewährung	<ul style="list-style-type: none"> Infektionsabsicht unterstellt, um einen Freund zu finden Vorstrafe wegen BTM-Vergehen (5 Jahre zuvor)
LG Würzburg 06/2007	<ul style="list-style-type: none"> Heterosexueller Kenianer Ungeschützter Vaginalverkehr mit sieben Frauen 	1x (B) und 20x (A)	Migrant	In zwei Fällen	5 Jahre 6 Monate		<ul style="list-style-type: none"> HAART und Viruslast spielen eine Rolle In beiden Fällen angeblich Übereinstimmung der Virenstämme Sachverhalte gestanden Teilweise Partnerinnen über HIV aufgeklärt
LG Köln 06/2007	<ul style="list-style-type: none"> Heterosexueller Mann Identisch mit AG Königswusterhausen 11/2003 Ungeschützter Sex mit Frauen aus dem Chat 	(B) und (A) in 3 Fällen		In vier Fällen	5 Jahre		<ul style="list-style-type: none"> Angeklagtem war die Infektion der Frauen gleichgültig! Keine ART trotz hoher Viruslast Sicherheitsverwahrung wurde diskutiert, aber vorbehalten

⁴ § 226 Abs. 1

Gericht & Datum	Person & Situation	Anklage	Gruppe	Infektion erfolgt?	Urteil	Bewährung	Einflussfaktoren/Begründungen
AG Celle 1/2008	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schwuler Mann ▪ Ungeschützter Analverkehr 	(A) in 2 Fällen	MSM	Ein Fall	1 Jahr	Mit Bewährung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verschwig bewusst die HIV-Infektion ▪ Schwierige Lebenssituation aufgrund von HIV wird in Rechnung gestellt ▪ Staatsanwaltschaft hat Berufung wegen zu niedriger Strafe eingelegt
AG Nürtingen 3/2008	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Heterosexueller Kameruner ▪ Ungeschützter Sex mit Lebensgefährtin in 192 Fällen ▪ Niedrige Viruslast 	(A) in 192 Fällen	Migrant	nein	Freispruch	▪	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Viruslast „auf null“ ▪ Gutachten von Virologen von Uni Tübingen: aus medizinischer Sicht nicht ansteckend ▪ Ungeschützter GV unter sART untauglicher Versuch, HIV zu übertragen
AG München 03/2008	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schwuler Mann ▪ Unklar, ob ungeschützter Analverkehr vollzogen wurde 	(A)	MSM	nein	6 Monate Nach Berufungsverfahren gegen 200 Sozialstunden eingestellt	Mit Bewährung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Viruslast war unter Nachweisgrenze < 50 Kopien ▪ HIV-Infektion vorher nicht mitgeteilt ▪ „eindrucksvolles“ Gutachten vom Max Pettenkofer Institut bezeichnet selbst Küssen als Übertragungsrisiko ▪ In Berufungsverhandlung Gegengutachten von Prof. Vernazza
AG Friedberg 11/2008	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Heterosexueller Mann 			nein	Geldstrafe 90 Tagessätze, auf Einspruch eingestellt		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Viruslast seit Jahren unter der Nachweisgrenze

Gericht & Datum	Person & Situation	Anklage	Gruppe	Infektion erfolgt?	Urteil	Bewährung	Einflussfaktoren/Begründungen
AG Rastatt 03/2010	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schwuler Mann ▪ Ungeschützter Sex, wobei unklar bleibt, ob HIV-Infektion zum Tatzeitpunkt bereits bekannt war 	(B)	MSM Psychische Störung diagnostiziert	ja	2 Jahre 6 Monate		<ul style="list-style-type: none"> ▪ ADHS-Diagnose strafmildernd ▪ HIV-Infektion ausdrücklich verneint ▪ Unklar, wann er Kenntnis von seiner Infektion erhalten hat ▪ Mehrere Vorstrafen wegen Vermögensdelikten und gefährlicher Körperverletzung ▪ Virusübereinstimmung gefunden, wobei Richtung offen bleibt
AG Jever 9/2009	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Heterosexuelle Frau ▪ Indentische Angeklagte wie AG Jever 12/2004 und AG Jever 8/2005 	(A)	Alkoholabusus	Nein	Freispruch		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es konnte nicht ausgeschlossen werden, dass der Zeuge bereits vor dem Geschlechtsverkehr von der Infektion der Angeklagte Kenntnis hatte.
AG Wilhelmshaven 09/2009 LG Oldenburg 03/2010	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 25 jährige Frau ▪ Heterosexuelle Frau ▪ Mehrfach ungeschützter Sex ▪ U.a. über Chat-Kontakte ▪ Indentische Angeklagte wie AG Jever 12/2004; AG Jever 8/2005 und AG Jever 9/2009 	(A)	Frau Alkoholikerin	nein	3 Jahre 6 Monate	Berufung wurde vom LG Oldenburg verworfen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ „krasse Wiederholungstäterin“ ▪ Wunsch der Sexpartner nach Kondombenutzung abgelehnt ▪ Mehrfach vorbestraft, u.a. wegen Körperverletzung ▪ Traumatisierung durch frühe HIV-Diagnose ▪ Andererseits wurde hohes Maß an Rücksichtslosigkeit festgestellt
LG Oldenburg 2/2010	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Heterosexuelle Frau ▪ Indentische Angeklagte wie AG Jever 12/2004; AG Jever 8/2005; AG Jever 9/2009 und AG Wilhelmshaven 9/2009 (LG Oldenburg 3/2010) ▪ Urteil wurde in LG Oldenburg 3/2010 einbezogen 	(A)	Frau Alkoholabusus	nein	2 Jahre 6 Monate		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehrfache sexuelle Kontakte ohne Kondom ▪ Die Angeklagte hat den Mann auf eine mögliche schwere Infektionskrankheit hingewiesen und deshalb Kondom verwenden wollen. HIV hat sie nicht erwähnt, aber eine „schwere Infektion“. Der Mann wollte gleichwohl kei-

							ne Kondome verwenden.
AG Fulda 03/2010	<ul style="list-style-type: none"> 32 jährige Frau Ungeschützter Sex mit Partner und Kindsvater 	(A)	Frau	unklar	1 Jahr	Mit Bewährung	<ul style="list-style-type: none"> Sei von ihrer Ärztin nicht richtig aufgeklärt worden
AG Sinsheim 3/2010	<ul style="list-style-type: none"> Oralverkehr ohne Kondom und ohne Ejakulation 	(A)	MSM	Nein	Ablehnung der Eröffnung des Hauptverfahrens		<ul style="list-style-type: none"> Der Angeklagte hat sich an die öffentlich propagierten Regeln des „Safer Sex“ gehalten. Deshalb kein Vorsatz.
AG Rastatt 3/2010	<ul style="list-style-type: none"> Zahlreiche sexuelle Kontakte zwischen dem Angeklagten und dem Geschädigten Es konnte nicht sicher festgestellt werden, ob der Angeklagte von seiner Infektion Kenntnis hatte. 	(B)	MSM	ja	2 Jahre 6 Monate		<ul style="list-style-type: none"> Der Angeklagte hatte zahlreiche Geschlechtskontakte (AV aktiv und passiv) verschiedenen Männern ohne jeweils Kondom zu verwenden. In der Beziehung hat der Geschädigte den Angeklagten mehrfach auf HIV angesprochen; dem Thema ist der Angeklagte jeweils mit Unwahrheiten über seinen Lebenswandel aus dem Weg gegangen. Nach der Beziehung mit dem Angeklagten wurde der Geschädigte HIV-positiv getestet, der zuvor HIV-negativ war. Aufgrund des vorherigen Verhaltens des Angeklagten habe er damit rechnen müssen, selbst infiziert zu sein und andere ebenfalls zu infizieren.
StA München 6/2010	<ul style="list-style-type: none"> Geschlechtsverkehr ohne Kondom und keine Aufklärung über die HIV-Infektion 	(A)	MSM	Nein	Einstellung mangels Tatverdachts		<ul style="list-style-type: none"> Beschuldigter wegen HAART mit der Viruslast unter der Nachweisgrenze Phylogenetisches Gutachten hat ergeben, dass die Übereinstim-

							mung der Viren-Stämme ausgeschlossen werden kann.
AG Neumarkt 09/2010	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Heterosexueller Mann ▪ Ungeschützter Sex in 10 Fällen mit 2 Frauen 	(A)			1 Jahr 6 Monate	Ohne Bewährung	
LG Kiel 06/2010	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Heterosexueller Mann ▪ Ungeschützter Sex mit mehreren Frauen 	5x (A) 2x (B)	Hirnschädigungen und Persönlichkeitsstörung	In zwei Fällen			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Infektion auf ausdrückliche Nachfrage verneint ▪ Exorbitant hohe Viruslast, ART abgesetzt ▪ Unzureichende ärztliche Behandlung wird erwähnt

Gericht & Datum	Person & Situation	Anklage	Gruppe	Infektion erfolgt?	Urteil	Bewährung	Einflussfaktoren/Begründungen
LG Landau 05/2011	<ul style="list-style-type: none"> Heterosexueller aus Kongo Ungeschützter Sex mit einer „jungen Frau“ 	(B)	Migrant	ja	3 Jahre 6 Monate		<ul style="list-style-type: none"> „Wiederholungstäter“ – verwiesen wird auf ein Urteil des LG Offenbach von 2009
STA Köln 8/2011	<ul style="list-style-type: none"> Geschlechtsverkehr ohne Kondom und keine Aufklärung über die HIV-Infektion 	(A)	MSM	Nein	Einstellung mangels Tatverdachts		<ul style="list-style-type: none"> Beschuldigte war wegen HAART mit seiner Viruslast unter der Nachweisgrenze. Ein Sachverständigengutachten – kein phylogenetisches – Hat aufgrund der Daten ergeben, dass die Infektion des Geschädigten durch den Beschuldigten höchst unwahrscheinlich ist.
AG Magdeburg 8/2011	<ul style="list-style-type: none"> Schwuler Mann, 17 J. Jugendlicher 	(A)	MSM	Nein	Verwarnung mit Auflagen		<ul style="list-style-type: none"> Nachdem der deutlich ältere Geschädigte von der Mutter erfahren hat, dass der Beschuldigte mit HIV infiziert war hat er die Beziehung die diesem fortgesetzt Sexualkontakte gab es danach auch ohne Verwendung von Kondomen Der Geschädigte hat das Ergebnis seines HIV-Tests nie abgeholt.
AG Konstanz 9/2012	<ul style="list-style-type: none"> Schwuler Mann Identisch mit AG Konstanz 1/2007 	(B)	MSM	Ja	3 Jahre 6 Monate Berufung: 2 Jahre	Mit Bewährung	<ul style="list-style-type: none"> Beschuldigter ging wegen seiner „niedrigen“ Viruslast davon aus, dass er den Geschädigten nicht infizieren könne Ein phylogenetisches Gutachten hat nahezu Identität der Virus-Stämme ergeben.
AG Westerstede 02/2013	<ul style="list-style-type: none"> Heterosexueller Mann, 31. J. (27) 	? Urteil liegt nicht vor	Drogenuser, Borderliner	ja und nein	2 Jahre 10 Monate		<ul style="list-style-type: none"> mindestens zwei Frauen gegenüber Infektion verschwiegen ungeschützten Geschlechtsverkehr

							<ul style="list-style-type: none"> 1. Frau und Kind infiziert, 2. Frau nicht
StA Stuttgart 8/2013	<ul style="list-style-type: none"> Schwuler Mann 	(A)	MSM	Nein	Einstellung mangels Tatverdachts		<ul style="list-style-type: none"> Beschuldigte nimmt seit Jahren HAART ein und die Viruslast ist stabil unter der Nachweisgrenze Wegen des langen Zeitraums blieb das phylogenetische Gutachten ergebnislos. Gutachten hat aber ergeben, dass die Infektion des Geschädigten bereits vor dem Tatzeitraum erfolgt sein wird.
AG Goslar 10/2013	<ul style="list-style-type: none"> Schwuler Mann Oralverkehr ohne Aufklärung und ohne Ejakulation 	(A)	MSM	Nein	Ablehnung der Eröffnung des Hauptverfahrens		<ul style="list-style-type: none"> Das Sachverständigengutachten hat ergeben, dass bezüglich des Oralverkehrs keine Infektionswahrscheinlichkeit bekannt sei; diese sei „extrem gering“.
AG Altenkirchen 1/20214	<ul style="list-style-type: none"> Heterosexueller Mann 2 Kontakte zur derselben Frau 	(A)		Ja	Freispruch. Erstinstanzlich 9 Monate auf Bewährung. In der Revision zur erneuten Verhandlung zurückverwiesen.		<ul style="list-style-type: none"> Beschuldigte hatte sexuelle Kontakte ohne Kondom zu der Frau, als er noch nicht wusste, dass er HIV-infiziert ist. Nach einer Unterbrechung traf er sie wieder, nachdem er wusste dass er infiziert war; es kam zu zwei Kontakten ohne Verwendung eines Kondoms. Wegen der zuvor stattgefundenen Kontakte ging der Beschuldigte davon aus, dass er sei schon infiziert hatte, als er von seiner Infektion noch keine Kenntnis hatte. Freispruch, da er sie „nicht erneut infizieren habe können“.
AG Kassel	<ul style="list-style-type: none"> Schwuler Mann 	(A)	MSM	Nein	Einstellung		<ul style="list-style-type: none"> Der Beschuldigte war zum Tat-

5/2014					des Verfahrens gegen Zahlung einer Geldauflage		zeitpunkt wegen der von ihm durchgeführten HAART mit seiner Viruslast konstant unter der Nachweisgrenze.
Amtsgericht Celle 06/2014	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schwuler Mann, (20 J.) ▪ 2x ungeschützter Sex mit einem „deutlich jüngeren Geschädigten“ 	(A) (E) ⁵	MSM, Jugendlicher	nein	<ul style="list-style-type: none"> - Freizeitarrest - 30 Stunden Hilfsdienste - 6 Monate Teilnahme Ambulante Betreuung des Albert-Schweitzer-Familienwerkes e. V. 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einvernehmlicher GV ▪ Infektion auf ausdrückliche Nachfrage verneint ▪ Heranwachsender ▪ erzieherisch einwirken ▪ Verhalten erkennbar bereit ▪ in medikamentöser Behandlung, Ansteckungsrisiko zudem vergleichsweise gering. ▪ Samenerguss, Ansteckungsgefahr nochmals erhöht. ▪ Folgen für den Geschädigten hätten tödlich sein können.
LG Oldenburg 10/2014	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Heterosexuelle Frau ▪ Identische Angeklagte wie AG Jever 12/2004, AG Jever 8/2005, AG Wilhelmshaven 9/2009, AG Jever 9/2009 und LG Oldenburg 2/2010 	(A) in zahlreichen Fällen	Frau Alkoholabusus BtM-Abusus	nein	4 Jahre und anschließende Anordnung der Sicherungsverwahrung. Verfassungsbeschwerde und Beschwerde vor dem EGMR wurden		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Angeklagte hatte wegen ihres Alkoholabusus und wegen des Konsums von BtM zu den entsprechenden Tatzeitpunkten ihre HIV-Therapie nicht regelmäßig eingenommen- ▪ Die Sicherungsverwahrung wurde wegen der instabilen Persönlichkeit und wegen der Gefahr erneuter Tatbegehung – auch wegen der zahlreichen Vorverurteilungen in gleich gelagerten Fällen - angeordnet. ▪ Von ihr gehe eine Gefahr für die Allgemeinheit aus.

⁵ §§ 1, 105 ff JGG

					nicht zur Entscheidung angenommen.		
LG Aachen 3/2015	<ul style="list-style-type: none"> Heterosexuelle Mann 	fahrlässige Körperverletzung nach § 229 StGB		ja	9 Monate Im Übrigen Freispruch	Mit Bewährung	<ul style="list-style-type: none"> Wegen der Besonderheiten der Fallkonstellation wurde nicht vor vorsätzlichem, sondern lediglich von fahrlässigem Verhalten ausgegangen In den Fällen, in denen der Beschuldigte seine HAART eingenommen hatte und die Viruslast unter der Nachweisgrenze lag, wurde er freigesprochen. Oralverkehr wurde als nicht infektiös angesehen.
AG München 4/2014	<ul style="list-style-type: none"> Bisexueller Mann 	(A)	Heterosexuelle Kontakte zu 3 Frauen	nein	Freispruch In der Berufungsinstanz vom LG München bestätigt		<ul style="list-style-type: none"> Der Beschuldigte war zum Tatzeitraum wegen der von ihm eingenommenen HAART mit der Viruslast konstant unter der Nachweisgrenze.
StA München 7/2015	<ul style="list-style-type: none"> Schwuler Mann 	(A)	MSM	Nein	Einstellung des Verfahrens wegen Geringfügigkeit		<ul style="list-style-type: none"> Der Beschuldigte war wegen der von ihm durchgeführten HAART mit seiner Viruslast unter der Nachweisgrenze Bei einem Fall des aktiven Oralverkehrs kam es zu einer stärkeren Blutung am Penis des Beschuldigten.
StA Mainz 11/2015	<ul style="list-style-type: none"> Schwuler Mann 	(A)	MSM	Nein	Einstellung des Verfahrens mangels Tat-		<ul style="list-style-type: none"> Der Beschuldigte befand sich zum Tatzeitpunkt seit vielen Jahren wegen der Durchführung einer HAART mit der Viruslast un-

					verdachts		ter der Nachweisgrenze.
AG Tiergarten 11/2015	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schwuler Mann 	(B)	MSM	Ja	Freispruch Nicht rechtskräftig! StA und Nebenkläger haben Berufung eingelegt.		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wegen der Besonderheiten des Falles ging das Gericht davon aus, dass der Geschädigte sich insgesamt so riskant verhalten hatte, dass dies einer eigenverantwortlichen Selbstgefährdung gleichkomme, für die der Beschuldigte nicht zur Verantwortung gezogen werden könne. Insbesondere habe er zu keinem Zeitpunkt die Verwendung von Kondomen angesprochen oder HIV thematisiert, obwohl sich dies aufgrund der Gesamtumstände geradezu aufgedrängt habe.
AG Leipzig 11/2016	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schwuler Mann 	(B)	MSM	Ja	Einstellung des Verfahrens gegen Zahlung einer Geldauflage		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Letztlich konnte nicht geklärt werden, ob die Infektion wegen eines Fehlers bei der Anwendung des Kondoms bzw. eines Kondomversagens stattgefunden hat oder ob der Beschuldigte kein Kondom verwendet hatte.